

4231/AB XXIII. GP

Eingelangt am 01.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 2008 unter der Nr. 4232/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leiharbeit im Ministerkabinett im Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Unter Verweis auf die Beantwortung vergleichbarer Voranfragen beziehen sich die erhobenen Daten auf jene MitarbeiterInnen, die seit 1. Jänner 2000 nicht als Vertragsbedienstete oder Beamte in meinem Kabinett oder dem meiner VorgängerIn in Sekretärs- bzw. ReferentInnenfunktionen beschäftigt waren/sind.

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich habe mir erlaubt die MitarbeiterInnen und deren Beschäftigungsdauer in Tabellenform darzustellen.

Name	Arbeitsleihbeginn	Arbeitsleihende
ENZINGER Dr. Philip	02.01.2006	31.01.2007
GATTRINGER Mag. Wolfgang	01.06.2004	31.12.2006
GRUSCH Mag. Stefan	14.03.2005	31.01.2006
HOLDHAUS Mag. Karin	01.05.2003	29.02.2004
ITA Mag. Philipp	01.04.2003	31.05.2004
KARNER Mag. Gerhard	01.08.2002	22.04.2003
KRUMPEL Mag. Bernhard	07.02.2000 01.11.2000	31.10.2000 28.02.2003
MÜLLER-GUTTENBRUNN Iris	14.11.2005	laufend
RAUCH Mag. Johannes	01.05.2004	31.05.2006
SWITAK Christian	01.03.2007	laufend
THANNER Dr. Theodor	01.04.2000	30.09.2000
ULMER Mag. Christoph	07.02.2000	30.09.2000
WECHNER Dr. Matthias	09.03.2007	laufend
ZIMPER Dr. Heinz	04.02.2000	31.03.2001

Zu Frage 3:

Jeweils drei Arbeitsleihverträge wurden mit der Niederösterreichischen Versicherung, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung sowie mit dem Institut für Bildung und Innovation, zwei mit dem Österreichischen Raiffeisenverband und jeweils ein Arbeitsleihvertrag mit dem Verein „Bürger und Umwelt“, der Niederösterreichischen und der Österreichischen Volkspartei sowie mit dem/vom Amt der Salzburger Landesregierung abgeschlossen/übernommen.

Zu Frage 4:

Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Unternehmen oder Rechtsträgern stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 5:

Die jeweiligen Kosten werden und wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den jeweiligen Leiharbeitgebern refundiert.

Zu Frage 6:

Inwieweit die betroffenen MitarbeiterInnen jeweils schon beim Eintritt in das Ministerkabinett bei den Leihunternehmen oder Rechtsträgern beschäftigt waren, kann nicht beurteilt werden, zumal diese arbeitsrechtlichen Vereinbarungen nicht in meinem Vollzugsbereich gelegen sind.

Zu Frage 7:

5 MitarbeiterInnen waren vor ihren (Leih-)Anstellungen auch Vertragsbedienstete im Ressortbereich.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Motivationen der Vertragspartner sind dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt bzw. betreffen auch keinen unmittelbaren Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 10, 11, 12 und 13:

Die jeweilige Vertragsgestaltung des verleihenden Unternehmens mit den Mitarbeitern entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums für Inneres bzw. stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 14:

Der Abschluss entsprechender Dienstleistungsverträge unterliegt der Privatautonomie und entzieht sich daher der Kenntnis des Bundesministeriums für Inneres.